



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundschaften, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Satzung der Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz	3
◆ Ergebnis Landtagswahl 2021	6
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>9</b>
◆ Sitzung des Vergabeausschusses in Videokonferenz am 18.03.2021 um 16:30 Uhr	9
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 17.03.2021	9
◆ Sitzung des Vergabeausschusses in Videokonferenz am 04.03.2021 um 16:30 Uhr	9
◆ Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 11.03.2021	9
◆ Haupt- und Personalausschuss, 17.03.2021	9
◆ Stadtrat, 24.03.2021	9
→ <b>Gremien</b>	<b>10</b>
◆ Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019	10
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>11</b>
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Vollstreckung	11
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mehrere Mobile Hausmeister/-innen für die Kindertagesstätten	11

### → **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung der Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz

#### Präambel

Das Gutenberg-Museum in Mainz wurde im Jahre 1900 gegründet und ist eines der ältesten Druckmuseen der Welt. Das "Weltmuseum" der Druckkunst soll gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Mainz vom 23.09.2019 eine bauliche Erneuerung (Neubau am alten Standort) erfahren. Diese soll mit einer inhaltlichen Neuaufstellung und einer neuen Dauerausstellung einhergehen. Inhaltlich soll an die Medienrevolution unserer Tage und an das 21. Jahrhundert angeschlossen werden.

Mit Stiftungsgeschäft vom 05.02.2021 hat der Stifter zu Lebzeiten die Errichtung einer gemeinnützig-kulturellen Stiftung verfügt und die Stadt Mainz mit dem Vollzug der Errichtung beauftragt. Die nichtrechtsfähige kommunale Stiftung wird treuhänderisch durch die Stadt Mainz verwaltet. Das in die Stiftung einzubringende Stiftungsanfangsvermögen stammt allein aus den Ersparnissen des Stifterehepaars. Die Ehefrau des Stifters ist im Jahr 2018 verstorben. Das Stifterehepaar soll auf Wunsch des Ehemannes zu dessen Lebzeiten nicht namentlich in der Stiftungssatzung genannt werden.

#### § 1

##### Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums zu Mainz“. Die Verwendung des gekürzten Namens „Gutenberg-Museums-Stiftung“ ist zulässig.
- (2) Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kommunale Stiftung. Die Vertretung der Stiftung richtet sich nach der Gemeindeordnung.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Mainz.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2

##### Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung des Gutenberg-Museums.
- (2) Der Stiftungszweck soll durch die wissenschaftliche Expertise des Gutenberg-Museums verwirklicht werden. Die Stiftung soll die Attraktivität des neu zu erstellenden bzw. neu zu gestaltenden Gutenberg-Museums in Mainz fördern. Dazu

gehört insbesondere die Beschaffung und Präsentation charakteristischer typischer Zeugnisse aus der geschichtlichen Entwicklung und Verbreitung der Buchdruckkunst Johannes Gutenbergs, seiner kreativen Zeitgenossen und Nachfolger bis in die Gegenwart, zur Vertiefung dieser großen weiterwirkenden Erfindung in Bewusstsein der Menschen dieses Landes bis hin zur Anregung weiterer Erfindung auf diesem Sachgebiet.

- (3) Wo es zielführend ist, sollen Präsentationen des Weltmuseums der Druckkunst von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und Veranstaltungen begleitet, diese vor allem in Kooperation mit der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität.

#### § 3

##### Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, vgl. § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO „Förderung von Kunst und Kultur“.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

#### § 4

##### Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung soll mit folgendem Stiftungsanfangsvermögen ausgestattet werden: Einem Grundstockvermögen (unantastbares Vermögen/Stammkapital) in Höhe von rund 1 Mio. Euro, angelegt in Wertpapieren.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand möglichst dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es darf in seinem Bestand nur angegriffen werden, soweit besondere Umstände eintreten.
- (3) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen ordentlicher Wirtschaftsführung sicher und ertragreich anzulegen.





- (4) Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt auszuweisen.
- (5) Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, erhöht werden. Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.

### § 5

#### Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Die Vorschriften des § 4 bleiben unberührt.
- (2) Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungskapital zugeführt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch Dritter auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht aufgrund dieser Satzung nicht.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Zweck der Stiftung nicht vereinbar sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 6

#### Verwaltung der Stiftung

- (1) Die Stiftung wird durch die Stadtverwaltung Mainz treuhänderisch verwaltet.
- (2) Die Verwaltung der Stiftung erfolgt nach den Regelungen der Gemeindeordnung. Strategische Grundsatzentscheidungen und Entscheidungen, die nicht zu den laufenden Angelegenheiten der Stiftung gehören, werden durch den Stadtrat der Stadt Mainz entschieden, soweit die Satzung nichts Anderes regelt oder der Stadtrat darüber

hinaus die Entscheidung nicht auf einen Ausschuss übertragen hat.

### § 7

#### Der Stiftungsvorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der erste Vorstand wird durch den Stifter bzw. die Stifterin mit dem Stiftungsgeschäft festgelegt. Dem Vorstand gehören an:
  - Der/Die Sozialdezernent\*in der Stadt Mainz
  - Der/Die Kulturdezernent\*in der Stadt Mainz
  - Der/Die Direktor\*in des Gutenberg-Museums der Stadt Mainz (Amt 451)

Die Tätigkeit im Stiftungsvorstand ist an die hauptamtliche Tätigkeit bei der Stadt Mainz geknüpft. Mit Ausscheiden aus dem städtischen Dienst scheidet die Person automatisch aus dem Vorstand aus.

- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.
- (3) Der Vorstand ist bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende oder den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin bei Wahrung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Einladung auf elektronischem Weg wahrt die Schriftform, sofern eine Empfangsbestätigung nachweisbar ist.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden.
- (5) Beschlüsse (ausgenommen diejenigen von grundsätzlicher Bedeutung) können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, sofern eine Empfangsbestätigung nachweisbar ist.
- (6) Über die Ergebnisse der Sitzungen bzw. Beschlussfassungen sind Ergebnisprotokolle zu fertigen, die von dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vorstands innerhalb von vier Wochen nach dem Sitzungstermin oder der Beschlussfassung zuzuleiten sind.



## **§ 8 Aufgaben des Vorstands**

- (1) Der Vorstand führt und verwaltet die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Satzung und der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere
  - die Vergabe von Stiftungsmitteln im Sinne des Stiftungszwecks,
  - die Erstellung der Jahresrechnung mit der Vermögensübersicht,
  - die Erstellung des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.
- (3) Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

## **§ 9 Satzungsänderung**

- (1) Satzungsänderungen erfolgen auf Vorschlag des Vorstands und werden durch den Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.
- (2) Satzungsänderungen sind zulässig, wenn der Stiftungszweck oder die Organisation der Stiftung nicht wesentlich verändert werden oder die Änderung die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtert.

## **§ 10 Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung, Auflösung**

- (1) Der Vorstand kann der Stiftung einen weiteren Zweck geben, der dem ursprünglichen Zweck verwandt ist und dessen dauernde und nachhaltige Verwirklichung ohne Gefährdung des ursprünglichen Zwecks gewährleistet erscheint.
- (2) Der Vorstand kann die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn eine grundlegende Änderung der Verhältnisse eingetreten ist und die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen. Eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung ist auch dann möglich, wenn hierdurch die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtert wird.

## **§ 11 Vermögensanfall**

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Mainz, die es ausschließlich und unmittelbar für den in § 2 der Satzung geregelten Stiftungszweck zu verwenden hat.
- (2) Sofern die Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks nicht möglich ist oder nicht geboten erscheint, ist das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden.

## **§ 12 Stellung des Finanzamtes**

- (1) Beschlüsse im Sinne der §§ 9, 10 der Satzung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (2) Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist eine Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen in der Gesetzgebung nach Satzungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Satzung als solche hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nah kommt. Erweist sich die Satzung als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der Satzung entsprechend vereinbart worden wären.
- (2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Mainz, 25.03.2021  
Landeshauptstadt Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister



## Ergebnis Landtagswahl 2021

Die Kreiswahlausschüsse der Wahlkreise 27 - Mainz I, 28 - Mainz II und 29 - Mainz III haben in ihren Sitzungen am 18. März 2021 folgendes amtliches Endergebnis der Landtagswahl am 14. März 2021 für die Wahlkreise 27 - Mainz I, 28 - Mainz II und 29 – Mainz III festgestellt:

### **Wahlkreis 27 - Mainz I**

Wahlberechtigte	59.265
Wählerinnen u. Wähler	40.770
Ungültige Wahlkreisstimmen	397
Gültige Wahlkreisstimmen	40.373

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf

Bewerberin / Bewerber	Partei	Stimmen
Klommann, Johannes	SPD	11.775
Schreiner, Gerd	CDU	7.041
Kuster, Arne	AfD	1.323
Willius-Senzer, Cornelia	FDP	1.934
Binz, Katharina	GRÜNE	11.952
Focke, Giacomo	ÖDP	2.181
Stufler, Erwin	FREIE WÄHLER	821
Noeske, Bodo	PIRATEN	587
Wolf-Rammensee, Dagmar	ÖDP	982
Conrad, Maurice	Klimaliste RLP e.V.	1.777

Ungültige Landesstimmen	204
Gültige Landesstimmen	40.566

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	13.238
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	6.459
Alternative für Deutschland	AfD	1.393
Freie Demokratische Partei	FDP	2.098
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	9.454
DIE LINKE	DIE LINKE	2.236
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	688
PIRATEN	PIRATEN	314
ÖDP	ÖDP	652
Klimaliste RLP e.V.	KLIMALISTE RLP e.V.	1.342
Die PARTEI	Die PARTEI	596
Tierschutzpartei EINHEIT	Tierschutzpartei	366
Volt	Volt	1.730

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Frau Katharina Binz, GRÜNE, die meisten Wahlkreisstimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 27 - Mainz I als Wahlkreisabgeordnete gewählt ist.

### **Wahlkreis 28 - Mainz II**

Wahlberechtigte	58.182
Wählerinnen u. Wähler	40.053
Ungültige Wahlkreisstimmen	469



Gültige Wahlkreisstimmen 39.584

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Bewerberin / Bewerber	Partei	Stimmen
Ahnen, Doris	SPD	12.201
Flegel, Sabine	CDU	10.727
Mehlhose, Lothar	AfD	1.876
Dr. Engelmann, Marc	FDP	2.033
Ehmann, Fabian	GRÜNE	7.420
Bal, Selin	DIE LINKE	1.469
Wenderoth, Gerhard	FREIE WÄHLER	997
Adomeit, Joachim	PIRATEN	375
Sommese, Antonio	ÖDP	1.077
Wittenstein, Collin	Klimaliste RLP e.V.	854
Elgar, Marie-Celine	Die PARTEI	555

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Ungültige Landesstimmen 283  
Gültige Landesstimmen 39.770

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	13.803
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	9.495
Alternative für Deutschland	AfD	2.008
Freie Demokratische Partei	FDP	2.207
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	6.746
DIE LINKE	DIE LINKE	1.233
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	766
PIRATEN	PIRATEN	243
ÖDP	ÖDP	771
Klimaliste RLP e.V.	KLIMALISTE RLP e.V.	829
Die PARTEI	Die PARTEI	399
Tierschutzpartei EINHEIT	Tierschutzpartei	373
Volt	Volt	897

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Doris Ahnen, SPD, die meisten Wahlkreisstimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 28 - Mainz II als Wahlkreisabgeordnete gewählt ist.



## Wahlkreis 29 - Mainz III

Wahlberechtigte	45.329
Wählerinnen u. Wähler	32.382
Ungültige Wahlkreisstimmen	443
Gültige Wahlkreisstimmen	31.939

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Bewerberin / Bewerber	Partei	Stimmen
Müller, Patric	SPD	10.870
Schönig, Hannsgeorg	CDU	9.346
Lohr, Damian	AfD	1.544
Hans, Volker	FDP	1.674
Nierhoff, David	GRÜNE	4.766
Leidinger-Stenner, Heike	FREIE WÄHLER	1.224
Hartung, Roland	PIRATEN	306
Dr. Moseler, Claudius	ÖDP	1.174
Bednarz, Beatrice	Klimaliste RLP e.V.	571
Zaun, Daniela	Die PARTEI	464

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Ungültige Landesstimmen	273
Gültige Landesstimmen	32.109

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	11.812
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	8.997
Alternative für Deutschland	AfD	1.663
Freie Demokratische Partei	FDP	1.761
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	4.021
DIE LINKE	DIE LINKE	743
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	943
PIRATEN	PIRATEN	177
ÖDP	ÖDP	553
Klimaliste RLP e.V.	KLIMALISTE RLP e.V.	369
Die PARTEI	Die PARTEI	299
Tierschutzpartei EINHEIT	Tierschutzpartei	346
Volt	Volt	425

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Herr Patric Müller, SPD, die meisten Wahlkreisstimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 29 - Mainz III als Wahlkreisabgeordneter gewählt ist.

Mainz, 19.03. 2021  
 Stadtverwaltung Mainz  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister  
 Kreiswahlleiter





→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Sitzung des Vergabeausschusses in Videokonferenz am 18.03.2021 um 16:30 Uhr**

**TOP 7.1, Beschlussvorlage 0368/2021**

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe „Frischküche“ für zwei Mainzer Kindertagesstätten als Interimslösung beschlossen.

**TOP 7.2, Beschlussvorlage 0437/2021**

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für Freianlagen- und Objektplanung, Lph. 1-4, auf einem Mainzer Friedhof beschlossen.

Mainz, 22.03.2021  
Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf  
Im Auftrag  
gez. Jürgen Preissner  
Geschäftsführung Vergabeausschuss

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 17.03.2021**

**TOP 3, Beschlussvorlage 0333/2021**

Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die WLAN Planung und Realisierung in Mainzer Schulen beschlossen.

**TOP 4, Beschlussvorlage 0301/2021**

Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheiten beschlossen.

**TOP 4, Beschlussvorlage 0302/2021**

Beschluss:  
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheit beschlossen.

**Sitzung des Vergabeausschusses in Videokonferenz am 04.03.2021 um 16:30 Uhr**

**TOP 7.1, Beschlussvorlage 0315/2021**

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Lieferung von Corona-Schnelltests beschlossen.

Mainz, 22.03.2021  
Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf  
Im Auftrag  
gez. Jürgen Preissner  
Geschäftsführung Vergabeausschuss

**Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 11.03.2021**

**TOP 3, Beschlussvorlage 0250/2021**

Beschluss:  
Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage empfiehlt der Werkausschuss die Bestellung im Rahmen des Vollzugs der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

**Haupt- und Personalausschuss, 17.03.2021**

**TOP 14.1, Beschlussvorlage 0300/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

**TOP 14.2, Beschlussvorlage 0336/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

**TOP 14.3, Beschlussvorlage 0409/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

**Stadtrat, 24.03.2021**

**TOP 53.1, Beschlussvorlage 0250/2021**



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Vollzug der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz und die damit einhergehende Bestellung der stellvertretenden Werkleitung.

#### **TOP 53.2, Beschlussvorlage 0314/2021**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Vorlage aufgeführte Personalangelegenheit des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR.

---

### **→ Gremien**

#### **Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019**

hier: Berufung einer Ersatzperson im  
Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Ludwig Julius (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Frau Grit Schäfer gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Altstadt berufen.

Mainz, 17.03.2021  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

---



## → Stellenausschreibungen

### Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Vollstreckung

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

#### **Sachbearbeitung Vollstreckung (m/w/d)**

Sachgebiet Vollstreckungsstelle  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 20/07

#### *Aufgaben u.a.:*

- Abnahme und Auswertung der Vermögensauskunft
- Durchführung besonders schwieriger Forderungspfändungen
- Gewährleistung des laufenden Datenaustauschs zwischen Fremdprogrammen und SAP
- Kontrolle, Berechnung und Anweisung des Kilometergeldes der Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten

#### *Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - Befähigung für das Statusamt A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I oder
  - abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Rechtsanwaltsfachangestellte/-r jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren
- Kenntnisse im öffentlichen und zivilen Vollstreckungsrecht
- Kenntnisse in der SAP-Finanzsoftware
- EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word
- Soziale Kompetenz, sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz

- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

#### ***Besoldungsgruppe A 9 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.04.2021 unter Angabe der Kennziffer 20/07 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

### Gebäudewirtschaft Mainz:

#### Mehrere Mobile Hausmeister/-innen für die Kindertagesstätten

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

#### **Mehrere Mobile Hausmeister/-innen für die Kindertagesstätten (m/w/d)**

Hausmeister-Service  
Es handelt sich um zwei Stellen, die in Vollzeit zu besetzen sind.  
Kennziffer 69/05

#### *Aufgaben u.a.:*

- Zustandsüberwachung der Gebäude
- Organisation der Instandhaltung
- Überwachung der Reinigung
- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Räume
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit



- Schließdienst, insbesondere in den Abendstunden

*Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Metallbauer/-in (ausgenommen Metallbauer/-in der Fachrichtung Nutzfahrzeugbau) oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik oder Elektrotechniker/-in für Betriebstechnik oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Maler- und Lackierer/-in oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Tischler/-in
- Mehrjährige Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenbereich
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 5 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.04.2021 unter Angabe der Kennziffer 69/05 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)